Handschriftliche Eintragungen
in GROSSBUCHSTABEN vornehmen.

2016

Steuernummer | Lfd. Nr. der Anlage

Anlage Betriebsstätten zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages.

Im Erhebungszeitraum sind in folgenden weiteren Gemeinden ❸ im Inland Betriebsstätten ❶ unterhalten worden:

27

	Nr. der Gemeinde	Weitere hebeberechtigte Gemeinde
1		20 Postleitzahl / Name der **hebeberechtigten Gemeinde**
		Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1]
2		21
		Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷
3		22 — Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 (1 = Ja)
4		Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €
5		71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab / 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab
6		73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab / 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab
		Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:
7		In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €
	Nr. der Gemeinde	Weitere hebeberechtigte Gemeinde
8		20 Postleitzahl / Name der **hebeberechtigten Gemeinde**
		Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1]
9		21
		Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷
10		22 — Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 (1 = Ja)
11		Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €
12		71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab / 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab
13		73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab / 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab
		Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:
14		In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €
	Nr. der Gemeinde	Weitere hebeberechtigte Gemeinde
15		20 Postleitzahl / Name der **hebeberechtigten Gemeinde**
		Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1]
16		21
		Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷
17		22 — Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 (1 = Ja)
18		Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €
19		71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab / 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab
20		73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab / 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab
		Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:
21		In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

22 bis 29 frei

Fußnoten siehe Seite 2.

Steuernummer

...

Nr. der Gemeinde

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

30 — 20 Postleitzahl — Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1)]

31 — 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

32 — 22 — Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 1 = Ja

33 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

34 — 71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab — 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab

35 — 73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab — 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

36 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

Nr. der Gemeinde

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

37 — 20 Postleitzahl — Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1)]

38 — 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

39 — 22 — Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 1 = Ja

40 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

41 — 71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab — 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab

42 — 73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab — 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

43 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

Nr. der Gemeinde

Weitere hebeberechtigte Gemeinde

44 — 20 Postleitzahl — Name der **hebeberechtigten Gemeinde**

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde [1)]

45 — 21

Amtlicher Gemeindeschlüssel ❷

46 — 22 — Mehrgemeindliche Betriebsstätte i. S. des § 30 GewStG ❺ 75 1 = Ja

47 — Anteil am 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ❹ einschließlich Unternehmerlohn 70 €

48 — 71 ggf. Anteil am 2. Zerlegungsmaßstab — 72 ggf. Anteil am 3. Zerlegungsmaßstab

49 — 73 ggf. Anteil am 4. Zerlegungsmaßstab — 74 ggf. Anteil am 5. Zerlegungsmaßstab

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

50 — In den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ❹ 79 €

1) Falls noch nicht zugeteilt, Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten zuständiges Finanzamt angeben.

2016GewSt1D-BS722